

Rahmen und Ziele einer geschlechtergerechten Alterssicherung

Dr. Christine Fuchsloch

Doris Armbruster

(1) Beitragsmöglichkeiten im Erwerbsverlauf	(2) Benachteiligung im Erwerbsleben (Vereinbarkeit)	(3) Auswirkungen des Rentensystems
<ul style="list-style-type: none"> → Diskriminierungsfreiheit und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, insbes. Entgeltgleichheit → Bekämpfung horizontale und vertikale Segregation → Anreize für längere Erwerbstätigkeit und kürzere Unterbrechungen bei Frauen 	<ul style="list-style-type: none"> → Anreize gerechte Verteilung von Kindererziehung und Pflege → Freiwillige Vereinbarungen für flexible Arbeitszeiten → Strategien zur Anerkennung informeller Pflege → Hochwertige und erschwingliche Betreuungseinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> → Analyse der Auswirkungen des Rentensystems auf das Rentengefälle, einschl. Wechsel zu betrieblichen und privaten Systemen → Prüfung der Anreize des Steuer- und Rentensystems, insbesondere Alleinerziehende, Abschaffung von Fehlanreizen und Individualisierung von Ansprüchen → Sicherung der finanziellen Tragfähigkeit → Streichung der Elemente, die Gefälle verstärken → Einbeziehung von Sorgearbeit → Gewährleistung vollständiger Beitragszeiten
(4) Datenerfassung und Sensibilisierung:		
<ul style="list-style-type: none"> → Indikatoren als Voraussetzung für Monitoring und Ziele → Sensibilisierung von Entscheidungsträger*innen; Öffentlichkeit, Informationen und Finanzierungsstrategien für Frauen → Wirkungsanalysen, unter Berücksichtigung von neuen Familienstrukturen, Lebenserwartung, Gesundheit etc. 		

„1,2 bis 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner, die ein Leben lang gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, werden mit der Grundrente im Alter mehr haben als die Grundsicherung. Das betrifft vor allem Frauen und Ostdeutsche.“

(BMAS, 11.11.2019, „Einigung bei der Grundrente“, www.bmas.de)

Rente der Ehefrau	300 EUR
Rente des Ehemannes	2.000 EUR
Haushaltseinkommen	2.300 EUR

Scheidung	
Jede Person	1.150 EUR

Tod der Frau	
Haushaltseinkommen	2.000 EUR

Tod des Mannes	
Hinterbliebenenrente	1.100 EUR
Eigene Rente	300 EUR
Haushaltseinkommen	1400 EUR

Bei der Erziehung von zwei Kindern erhöht sich die Hinterbliebenenrente auf 1200 EUR.